



Anstellungs-Konditionen 2019

für das dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellte Personal

Lohn bei einem Beschäftigungsgrad von 100 % im 1. Dienstjahr

Monatliches Einkommen

Dieses setzt sich aus einem fixen Monatslohn und einer Leistungsprämie (LP) zusammen. Diese zusammengesetzte monatliche Leistung beträgt nach der Probezeit:

Alter	Monatslohn (Kat. A)
über 25-jährige	ca. CHF 5300.-
19- bis 24-jährige	ca. CHF 5100.-

Zulage für den eidgenössischen Fachausweis CHF 227.50 pro Monat

Die für den Lohn massgebenden Dienstjahre richten sich nach dem Kalenderjahr. Bei Arbeitsaufnahme vor dem 1. Juli wird das Eintrittsjahr als erstes Dienstjahr angerechnet. Der Grundlohn erhöht sich nach Dienstjahren.

Arbeitszeit

Bei einem Beschäftigungsgrad von 100 % beträgt die jährliche Arbeitszeit (Präsenzzeit, Zeitbonus, bezahlte Pausenzeit, inkl. Ferien) 2275 Stunden; dies ergibt einen monatlichen Durchschnitt von 189,58 Stunden.

13. Monatslohn

Im Dezember wird ein 13. Monatslohn ausbezahlt. Bei Ein- und Austritt im Laufe des Jahres besteht Anspruch auf anteilsweise Auszahlung.

Kinderzulage

Zusätzlich zum Monatslohn wird die gesetzliche Kinderzulage ausbezahlt.

Militärdienst

Voller Lohn während der ordentlichen Wiederholungskurse, vorbehaltlich einer Anstellungsdauer von mindestens 3 Monaten.

Krankheit und Unfall

Bei Krankheit und Unfall wird das Kranken- und Unfalltaggeld gemäss gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

Fahrzeugentschädigung

Die Wache AG stellt dem Mitarbeitenden für gewisse Dienste ein Betriebsauto zur Verfügung. Alle anderen Dienste führt der Mitarbeitende mit seinem eigenen Fahrzeug aus. Bei dienstlichem Gebrauch des eigenen Fahrzeuges erfolgt die Entschädigung gemäss «Reglement für Fahrzeugentschädigungen».

Jahr 2019

Bitte umblättern

Anstellungs-Konditionen 2019

Uniform

Als Arbeitskleid wird die Uniform leihweise und kostenlos zur Verfügung gestellt.

Freizeit/bezahlte freie Tage

Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf jährlich 112 freie Tage (spezielle Vereinbarung vorbehalten). Diese setzen sich zusammen aus der Abgeltung von 52 Sonntagen, 52 Samstagen und 8 Feiertagen (die 9 gesetzlichen Feiertage abzüglich 1 Feiertag, der durchschnittlich jährlich mindestens auf einen Sonntag oder Samstag fällt). Bei **Heirat, Geburt** eines eigenen Kindes, bei **Wohnungswechsel** (max. 1 Mal pro Kalenderjahr) oder bei **Todesfall** eines Angehörigen des engeren Familienkreises werden 1 bis 3 bezahlte freie Tage gewährt.

Zeitbonus

Um der Nachtarbeit (23.00–06.00 Uhr) und Sonntags- bzw. Feiertagsarbeit (06.00–23.00 Uhr) Rechnung zu tragen, wird ein Zeitbonus gewährt. Dieser beträgt 6 Minuten (10 %) pro Stunde, die in diese Zeiträume fällt (inkl. Pause).

Bezahlte Ferien

20 Arbeitstage (4 Wochen)	ab 1. Dienstjahr
25 Arbeitstage (5 Wochen)	ab 5. Dienstjahr für 45-Jährige ab 10. Dienstjahr für 40-Jährige ab 15. Dienstjahr bis zum vollendeten 20. Altersjahr (Art. 329a OR)
30 Arbeitstage (6 Wochen)	ab 10. Dienstjahr für 60-Jährige

Pensionskasse

Der Mitarbeitende ist nach den gesetzlichen Vorschriften über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge versichert.

Konditionen



Baslerstrasse 107, CH-8048 Zürich
T 044/496 19 19, X 044/493 59 38
www.wache.ch, info@wache.ch